

Hort unterm Regenbogen



Angerinitiative e.V.
Michael-Vogel-Str. 63
91052 Erlangen
Fon: 09131-304184
e-mail: hort@angerinitiative.de
www.angerinitiative.de



Aktualisiert: September 2022

Vorwort

Die Angerinitiative e.V. ist seit 1979 als freier Träger in der Kinder- und Jugendarbeit im Erlanger Stadtteil Anger aktiv. Der Dachverband unserer Einrichtung ist der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Angetreten ist die Initiative, die sich damals noch vorwiegend aus engagierten Studenten zusammensetzte, mit dem Ziel, die Lebenssituation der ausländischen und deutschen Kinder im Stadtteil Anger zu verbessern und das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen zu fördern.

Das Ziel ist das gleiche geblieben, auch wenn sich inzwischen vieles verändert hat:

Planung, Gestaltung und die Arbeit mit den Kindern haben heute eine professionelle Basis.

Mit dem Umzug aus den ersten Räumen in den Johann-Jürgen-Straßen in die Michael-Vogel-Str. 63, gibt es nicht nur mehr Raum, sondern vor allem auch das große Gelände für den Abenteuerspielplatz mit all seinen Möglichkeiten, wovon unser Hort einen Teil zu Freizeit und Bewegung nutzen kann.

Aus der Hausaufgabenbetreuung entwickelte sich ein anerkannter Hort mit einem integrativen Ansatz. Die Kinder kommen hauptsächlich aus dem Erlanger Stadtteil „Anger“, welcher einen multikulturellen Standort darstellt.

Zur Information über die Gesamteinrichtung Angerinitiative e.V.:

Gesetzliche Grundlagen

§1 SGBVIII Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

Unser Hort arbeitet nach den gesetzlichen Grundlagen des „BayKiBiG“ Bayerisches Kinder- und Jugend Bildungsgesetz. Wir verpflichten uns in unserer Einrichtung die Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie das Wohl eines jeden Kindes sicher zu stellen, die individuelle Entwicklung zu fördern und die Familie zu ergänzen und zu motivieren.

§22 Absatz 2 SGB VIII

Wir arbeiten nach dem gesetzlichen Auftrag, die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diesem Auftrag werden wir gerecht, indem wir den Kindern im kontrollierten Rahmen Freiräume lassen. Das heißt, die Kinder dürfen unter bestimmten Voraussetzungen eine begrenzte Zeit unbeaufsichtigt spielen. Hierbei kommt es auf:

- Die Entwicklung
- Die Sozialkompetenz
- Das Regelverständnis
- Das bisherige Verhalten

des jeweiligen Kindes an.

1. Leitziele der pädagogischen Arbeit

- Leitziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder zu beziehungsfähigen, achtsamen und mitfühlenden Menschen zu erziehen.
- Wir möchten eine Atmosphäre von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung schaffen, in der sich die Kinder angenommen fühlen, um sich ihren persönlichen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend entwickeln zu können. Indem wir den Kindern offen und liebevoll begegnen und jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahrnehmen ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft und seiner Religion kann das Kind die Erfahrung machen mit seinen speziellen Bedürfnissen, Wünschen und Sorgen ernst genommen zu werden.
- Im gemeinschaftlichen Miteinander und dem Erlernen von Regeln und Normen, aber auch durch die Erfahrung der Freude an Bewegung und Spiel im Gruppenprozess möchten wir das Kind befähigen sein Leben schöpferisch und seinem Alter entsprechend, selbstverantwortlich zu gestalten und somit seinen Platz in der Familie und der Gesellschaft einzunehmen.

2. Welche Aufgaben erfüllen Horte?

Horte sind Tageseinrichtungen der Jugendhilfe zur Ergänzung und Unterstützung von Familie und Schule. Ihr sozialpädagogischer Auftrag besteht darin, Betreuung und Bildung im Sinne von Erweiterung des Erfahrungshorizontes, und der Erziehung für Schulkinder zu leisten.

Horte bieten jedem einzelnen Kind vielfältige, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und entgegen zu wirken sowie zur Integration in unsere Gesellschaft beizutragen.

Horte bieten einen festen Rahmen mit einem regelmäßig sich wiederholenden Tagesablauf. Dies vermittelt den Kindern ein Gefühl von Zuverlässigkeit, Sicherheit, Geborgenheit und Vertrautheit – ein familiäres Miteinander.

3. Der integrative Hort der Angerinitiative e.V.

3.1 Allgemeines

Der Hort der Angerinitiative bietet eine ganzheitliche und individuelle Förderung entsprechend der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung der Kinder unter Begleitung und Beobachtung des Entwicklungsverlaufes. Der Hort ist ein unterstützendes und familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse aus Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren.

Leistungen innerhalb der Hortgruppe:

- Gemeinschaftliches warmes Mittagessen
- Pädagogische Freizeitangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Beobachtung und Förderung des Entwicklungsverlaufes
- Fallbesprechungen im Team
- Elternarbeit und –Beratung
- Zusammenarbeit mit Schulen und den Lehrkräften

Integrativer Ansatz:

Unser Hort stellt eine bestimmte Anzahl an Plätzen bereit für Kinder mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung (nach §99 SGB XII) sowie für Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind (nach §35a SGB VIII). Das pädagogische, Fachpersonal berücksichtigt hierbei die besonderen Bedürfnisse und den angemessenen individuellen Förderbedarf.

Besondere Integrationsleistungen innerhalb der Gruppe:

- Individuelle Hausaufgabenbetreuung
- Interner Fachdienst
- Intensiver regelmäßiger Austausch zwischen Fachdienst und päd. Fachpersonal
- Eingehende Beobachtung, individuelle Förderpläne, Umsetzung von Fördermaßnahmen innerhalb der Hortgruppe
- Enge und bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, allg. Sozialdienst, therapeutische Fachkräfte und Beratungsstellen

3.2 Zielgruppe Hort

Eine Hortgruppe für **max. 17 Grundschul Kinder** der 1.- 4. Klassen, darin **integrative Plätze** für bis zu 5 Kinder (1/3-Regelung).

Die Gruppe setzt sich zusammen aus: -

- Schulkinder aus umliegenden Regelschulen, deren Eltern eine Hortbetreuung wünschen.
- Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind nach §35a SGB VIII und geistig- und mehrfachbehinderte Kinder nach §99 SGB XII welche einen integrativen Hortplatz benötigen.

3.3 Fachdienst

3.3.1 Zielgruppe

Unser Hort hat sich, als vom Bezirk Ansbach anerkannte integrative Einrichtung nach §5 des Bayerischen Rahmenvertrages gemäß §79 SGB XII, dazu verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an integrativen Plätzen bereitzustellen, die vom Bezirk Mittelfranken im Rahmen der Eingliederungshilfe bezuschusst werden.

Zusätzlich zu den integrativen Angeboten und der besonderen Förderung innerhalb des Hortes besteht für jedes, mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung oder von Behinderung bedrohte Kind nach **§99 SGB XII** ein gesetzlicher Anspruch auf eine separate fachdienstliche Einzel- oder Kleingruppenförderung, im Umfang von bis zu 50 Stunden pro Kalenderjahr, die vom Bezirk finanziert werden.

Der Personenkreis umfasst Kinder mit teilstationärem Hilfebedarf, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder mehrfach behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind im Sinne des §99 SGB XII.

Auch vom Jugendamt der Stadt Erlangen sind wir als integrative Einrichtung anerkannt und stellen eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Kinder bereit, die nach §35a SGB VIII von seelischer Behinderung bedroht sind.

Ab 01.09.2013 besteht auch für diese Kinder, die nach ärztlicher Diagnose nach **§35a SGB VIII** von seelischer Behinderung bedroht sind und für die ein integrativer Hortplatz vom Jugendamt bewilligt wurde, ein Anspruch auf den oben genannten separaten Fachdienst im gleichen Umfang.

3.3.2 Personal, Räumlichkeiten

Der Fachdienst wird von einer päd. Fachkraft durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Kooperationspartnern.

Die Fachdienststunden finden überwiegend außerhalb der regulären Hortzeit statt.

Die Fachdienstleistungen können sowohl in den Räumlichkeiten der Angerinitiative, als auch außerhalb stattfinden.

3.3.3 Aufgaben des Fachdienstes

Unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Lehrkräften, dem Fachpersonal des Bezirks Ansbach, dem ASD des Jugendamtes und dem

pädagogischen Personal im Hort sind die **Aufgaben des Fachdienstes** für Integration laut Rahmenleistungsvereinbarung insbesondere:

- Förderplanung, Entwicklungsberichte, Dokumentation von Angeboten, Gesprächen und Terminen
- Vorbereitung, Planung und Durchführung von Förderangeboten (in Einzel- oder/und Kleingruppen)
- Terminvereinbarungen und Durchführung von Kooperationsgesprächen mit anderen Institutionen (Schule, Ärzte, Bezirk, ASD)
- Terminvereinbarungen und Durchführung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit Eltern und pädagogischem Personal in der Einrichtung
- Hilfsmittelversorgung bzw. Anschaffung besonderer Förderspiele und –Materialien für Förderangebote
- Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen

3.4 Personal

3.4.1 Pädagogische Fachkräfte

- 1 Hortleitung
- 1 Fachkraft mit Zusatzausbildung für den Fachdienst
- 1 Fachkraft

Alle Drei Fachkräfte arbeiten im täglichen Gruppendienst.

3.4.2 Sonstiges Personal / Hilfen

- Praktikant/innen von der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Fachoberschule
- Ehrenamtliche Helfer/innen für die Hausaufgabenzeit
- Lesepatin

3.5 Räumlichkeiten

Obergeschoss:

- 1 Gruppenraum
- 1 Garderobe

Mehrfach genutzte Räume im Obergeschoss:

- 1 Toilette
- 1 Lagerraum

Mehrfach genutzte Räume im Untergeschoss:

- 1 Büro
- 1 Küche
- 1 Spielzimmer
- 1 Mehrzweck-Raum für Hausaufgaben, Freizeitangebote, Eltern- Lehrer- und Teamgespräche und Fachdienst.
- 1 Toilette

3.6 Außenanlagen (gemeinsame Nutzung mit Abenteuerspielplatz)

Fußball- und Basketballplatz, Trampolin, Schaukel, Klettergerüst, Tischtennisplatten, Sandkasten, Spielwiese, Spielebauwagen (mit Spiel- und Sportausstattung), Kickerbauwagen, Badeteich mit Wasserrutsche, Party-Bus und Holzpferde, Theaterbühne.

3.7 Inliner-/Schlittschuhbahn

Es besteht die Möglichkeit der externen Nutzung der Inliner/Schlittschuhbahn des Sportamtes, gegenüber unserem Gelände, in Absprache mit dem Sportamt.

3.8 Öffnungszeiten

Schulzeit

Montag – Freitag 11.00 – 17.30 Uhr

Ferienprogramm

Montag – Freitag 09.00 – 14:30 Uhr

Schließzeiten

Maximal 30 Schließtage pro Schuljahr in den Ferien
+jährliche Fortbildungen, max. 5 Tage möglich

3.9 Gebühren

Hortgebühren: Staffelung durch jeweilige Buchungszeiten

- 3 bis 4 Stunden: 80€/ monatlich ohne Ferienbetreuung
85€/ monatlich mit Ferienbetreuung
- 4 bis 5 Stunden: 90€ / monatlich ohne Ferienbetreuung
95€ / monatlich mit Ferienbetreuung
- 5 bis 6 Stunden: 100€ / monatlich ohne Ferienbetreuung
105€ / monatlich mit Ferienbetreuung

Essensgeld: 70,00 Euro / monatlich

Papier- und Bastelgeld: 40,00 Euro / jährlich

Versicherung: 5,00 Euro / jährlich

Für die Hortgebühr und das Essensgeld ist eine vollständige Befreiung oder teilweise Bezuschussung durch das Jugendamt möglich.

4. Kooperation

4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern und der Hort arbeiten partnerschaftlich zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Wir legen Wert auf eine diskriminierungsfreie und achtsame Kommunikation mit den Eltern, da in unserer Einrichtung viele verschiedene Nationalitäten, Religionen und Kulturen zu Hause sind. Aus Überzeugung leisten wir damit unseren Beitrag für eine multikulturelle und weltoffene Gesellschaft.

Der regelmäßige Kontakt mit den Eltern unserer Hortkinder wird von uns gepflegt. Um das einzelne Kind besser verstehen und in seiner Entwicklung besser fördern zu können, brauchen wir aktuelle Hintergrundinformationen, z.B. über die familiäre Situation, gesundheitliche Aspekte, oder elterliche Erziehungsvorstellungen usw. von den Eltern. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Eltern und Hort sind somit für uns Grundvoraussetzung, um dem Kind ganzheitlich gerecht werden zu können.

In unserer Zusammenarbeit mit den Eltern sollen den Kindern notwendige Basiskompetenzen wie ein positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, altersgemäße Selbständigkeits-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit und Sozialkompetenz vermittelt werden, damit sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen können.

Elternarbeit besteht für uns konkret aus:

- Partizipation der Eltern (Mitsprache, Lob und Kritik)
- Wahl des Elternbeirates als unterstützendes Organ für die Kooperation und Zusammenarbeit von und mit Eltern, Schule, Hortpersonal und Träger
- Respekt, Wertschätzung des Gegenübers, eine vorurteilsbewusste und nicht beurteilende, sondern vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, als Basis für die Zusammenarbeit. Die Bereitschaft zu Dialog und Diskurs, sowie zur Selbstreflexion.
- Regelmäßigem Informationsaustausch in Form von spontanen Gesprächen und ausführlichen Elterngesprächen oder bei Bedarf gemeinsamen Lehrergesprächen. Gesprächsgrundlage dazu sind die täglichen Beobachtungen und daraus folgenden Entwicklungsdokumentationen in Form von Förderlisten und Tagesberichten.
- Informationsaustausch und Beratung, zur Abklärung eines eventuell erhöhten Förderbedarfs, um Ursachen von Entwicklungsverzögerungen und sonstigen Auffälligkeiten festzustellen.
- Empfehlungen möglicher weiterer Schritte zur bestmöglichen Weiterentwicklung des Kindes.
- Beratung zur Erziehung
- Elternbriefen (bei Bedarf mehrsprachig), Elternabenden
- Einsatz von Dolmetschern zur sprachlichen Verständigung für unsere Eltern mit Migrationshintergrund (bei Bedarf)

4.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Um die Kinder in ihrer schulischen Situation umfassend und wirksam unterstützen zu können, arbeiten wir eng mit den jeweiligen Lehrkräften zusammen. Der regelmäßige Austausch über die Entwicklung des Kindes, die gemeinsame Abstimmung der pädagogischen Vorgehensweise und der regelmäßige Austausch über Leistungsstand und Lernziele, bilden einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit und sind für uns wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lernförderung bei der Hausaufgabenbetreuung.

Bereits bestehende Kontakte zu Schulen im Einzugsbereich:

Pestalozzischule, Friedrich-Rückert-Schule, Ottfried-Preußler-Schulen
(Sonderpädagogische Förderzentren)

Die Zusammenarbeit besteht aus:

- Arbeitskreisvernetzung Schule-Kindergarten-Hort
- Regelmäßige Sprechstundenbesuche und telefonische Kontakte mit den zuständigen Lehrkräften, Schulpsychologen, Sozialarbeitern, MSD (Mobiler Sozialer Dienst)
- Gemeinsame Gespräche und Absprachen zwischen Eltern, Hort und Schule
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

4.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und mit Erziehungsberatungsstellen

Um die Kinder in ihrem sozialen Umfeld zu unterstützen und individuelle Fördermaßnahmen einzuleiten, arbeiten wir, bei Bedarf, eng mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes zusammen.

Bei Verhaltensauffälligkeiten, in Krisensituationen und bei außergewöhnlich familienbelastenden Situationen helfen wir den Eltern auf ihren Wunsch, die geeigneten Beratungsstellen und Erziehungshilfen zu finden, um das Wohl des Kindes zu erhalten, zu gewährleisten und sicherzustellen.

4.3.1 Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII, Abs.4

Der Schutzauftrag zum Wohle des Kindes ist Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Er definiert bestimmte Verfahrensschritte, welche in Folge eines Verdachtes auf eine drohende oder bestehende Beeinträchtigung des Kindeswohles umgesetzt werden sollen:

- Wahrnehmung und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung. Zeitnahe und ausführliche Reflexion im Team.
- Kollegiale Fallberatung unter Einbeziehung einer „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISOFAK) der JFB (Jugendfamilienberatungsstelle). Erstabschätzung des Risikos und ein interner Maßnahmenplan mit Hilfeangebot.

- Gespräche mit Eltern. Unterstützungsangebot und treffen gemeinsamer Vereinbarungen und Zielabsprachen zur besseren Risikoeinschätzung. Evtl. Gespräch mit Kind/Jugendlichen.
- 2. Kollegiale Fallberatung:
Auswertung des Elterngespräches.
Erneute Risikoeinschätzung und Entscheidung.
Die ISOFAK kann hier, muss aber nicht, noch einmal einbezogen werden.
- Abschluss des Verfahrens:
Kann der Verdacht nicht ausgeräumt werden, wird eine Meldung an den zuständigen ASD (Allg. Sozialer Dienst) notwendig, mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern. Falls der Verdacht nicht eindeutig klärbar ist, sind weitere Beobachtungen, Hilfsangebote und Gespräche notwendig. Wird der Verdacht entkräftet, wird der Fall weiter beobachtet, das Verfahren ist jedoch beendet.

4.4 Zusammenarbeit mit dem Abenteuerspielplatz

Durch die räumliche Verflechtung des Hortes mit dem Abenteuerspielplatz der Angerinitiative sind die Möglichkeiten gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung besonders vielfältig.

Wir nutzen die Form der Zusammenarbeit auch als „offenes Konzept“. Unsere Hortkinder haben in der Zeit von 16.30 – 17.30 Uhr die Möglichkeit, noch unter der Hortaufsicht den Abenteuerspielplatz zu nutzen und kennenzulernen. Das bietet ihnen einen sanften Übergang in einen weiteren Erfahrungs- und Entwicklungsbereich mit vielen ganzheitlichen und neuen Herausforderungen.

Das ganze Jahr hindurch bietet der Abenteuerspielplatz ein offenes, freizeitpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren.

Nach Absprache mit dem Fachpersonal des Abenteuerspielplatzes hat der Hort verschiedenste Möglichkeiten der gemeinsamen Projektarbeit:

- Werkstatt: kreative Holzarbeiten, Umgang mit Werkzeugen u.v.m.
- Tiere: pädagogisches/therapeutisches Arbeiten mit Tieren, und den Umgang mit den Tieren erlernen (Kater, Schildkröte)
- Kletterwand und Turm: Kraft- und Körpereinsatz, Geschicklichkeit trainieren
- Badeteich: Wasserspiele und Experimente, Schwimmen
- Feuerstelle: Umgang mit Feuer erlernen, Spiele und Geschichten ums Feuer kennen lernen

5. Qualitätsentwicklung und –Sicherung

Folgende qualitätssichernde Maßnahmen werden in unserer Einrichtung gemäß unserem gesetzlichen Förderauftrag nach §22 SGBVIII durchgeführt:

- Regelmäßige Fortbildungsangebote
- Pädagogische Qualitätsbegleitung
- Supervision (Team- und Leitungssupervision)
- Elternfragebögen
- Tägliche Dokumentationen (Tagesberichte)
- Teamsitzungen und Austausch mit dem Fachdienst und dem Gesamtverein
- Jahreshauptversammlung mit den Vorständen

- Entwicklungsdokumentation (Förderliste)
- Entwicklungsberichte (integrative Kinder)
- Fachdienstberichte, Ziel- und Verlaufsplanung (integrative Kinder)
- Jährliche Konzeptionsfortschreibung und Weiterentwicklung

6. Tagesablauf

6.1 Allgemeine Informationen zum Tagesablauf

- **Vorbereitungszeiten** (vormittags und nach Hortende):

Raum für Eltern-, Lehrergespräche, Gespräche mit Fachpersonal anderer Institutionen, administrative Aufgaben, Einkäufe, Tagesvorbereitungen, Anleitungsgespräche, Dokumentationen

- **Die Kinder kommen direkt nach Schulschluss in den Hort** 11.20–12.45 Uhr
Freispielzeit, mit der Möglichkeit angeleitete Kreativangebote wahrzunehmen.
- **Tischdeckdienst** 12.45–13.00 Uhr
Tischdecken, Aufräumen, Händewaschen
- **Gemeinsames Mittagessen** 13.00–14.00 Uhr

Das gemeinsame Mittagessen stellt einen wichtigen Schwerpunkt im Hortalltag dar. Es ist der erste Zeitpunkt des Tages, wo die Gruppe sich gemeinsam versammelt und die Kinder die Möglichkeit haben, sich miteinander über aktuelle Erlebnisse und Konflikte in einer familiären Atmosphäre auszutauschen und sich nach den Schulstunden zu entspannen. Es wird auf eine gesunde Ausgewogenheit des Speiseplans geachtet und unsere Menüs werden von einer Köchin täglich frisch zubereitet.

Bei der Auswahl der Speisen wird der kulturelle Hintergrund der Kinder berücksichtigt.

- **Spiel-, Bewegungs- und Kreativangebote** 14.00-15.00 Uhr
- **Gemeinsame Hausaufgabenzeit** 15.00-16.00 Uhr
- **Gemeinsamer Abschlusskreis der Gruppe** 16.00-16.30 Uhr

Der gemeinsame Abschlusskreis ist wichtig, um soziale Kompetenzen einzuüben. Das tägliche Tischdecker-Team darf gemeinsam ein Abschlussspiel aussuchen. Die Kinder lernen dabei, in der Gruppe mitzubestimmen und im Team zusammenzuarbeiten.

- **Abholzeit** 16.30 Uhr
- **Offenes Konzept mit dem Abenteuerspielplatz**

Die Kinder haben die Möglichkeit in der letzten Hortstunde auf den Abenteuerspielplatz zu gehen. Sie sind in dieser Stunde, in Absprache mit den Eltern und dem Team der Angerinitiative, noch unter der Hortaufsichtspflicht, werden aber nach dem Konzept und den Regelungen des Abenteuerspielplatzes betreut und können in einen weiteren Bereich unserer Einrichtung hineinwachsen.

Ab 17.30 Uhr können die Kinder unabhängig des Hortes weiterhin auf dem Abenteuerspielplatz bis zum Ende der Öffnungszeiten bleiben.

- **Freitag: Hausaufgabenfreie Zeit für Gruppenaktivitäten** 14.00 bis 16.30 Uhr

Gemeinsame Spiele, Freispielzeit, kreative und handwerkliche Projekte, , Wochenreflexionen, bewegte Kindermitbestimmung, Geburtstagsfeiern, Ausflüge, jahreszeitliche Aktionen und Feste, Projekte am Abenteuerspielplatz

6.2 Ferienprogramm

Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien :
täglich von 09:00 – 14:30 Uhr

Gemeinsames, gesundes Frühstück und Mittagessen, welches die Kinder in den Ferien gemeinsam mit den Betreuerinnen zubereiten können. Jahreszeitliche Deko und Feste, Ausflüge, gemeinsame Spiele, Freispiele, Projekte.

6.3 Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Hortarbeit. Von Montag bis Donnerstag erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben im Hort.

Unterstützung bei den Hausaufgaben heißt für uns:

1. Hilfestellung geben durch

- Erklären und besprechen des unzureichend verstandenen Schulstoffes oder einzelner Aufgabenstellungen
- Intensive Vermittlung von Selbstvertrauen, Schwächen zeitnah erkennen und individuell fördern, Motivationstraining
- Hilfe zur Selbsthilfe, Lernen zu lernen
- Kontrolle des Hausaufgabenheftes und der Erledigung der Hausaufgaben
- Hausaufgaben werden von den Mitarbeitern kontrolliert und müssen bei Bedarf von den Kindern verbessert werden

2. Spezielle Fördermaßnahmen:

- Intensive Betreuung der integrativen Kinder nach §35a SGB VIII und §99 SGB XII
- Konzentrationsübungen und Förderung
- Individuelle Förderung der Sprachentwicklung
- Lese- und Rechtschreibübungen
- Spielerisches Rechentraining
- Sozialkompetenztraining
- Kreativitätsförderung
- Spielerisch Lernstrategien entwickeln
- Förderung der Psychomotorik
- Verhaltens- und lernpädagogische Begleitung

3. Selbständigkeitserziehung:

- Entwicklung einer eigenen strukturierten Arbeitshaltung
- Lernen, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen (Betreuer, Bücher, Lexika, Übungsmaterialien)
- Lernen, sich die Zeit einzuteilen

- Lernen, die nötigen Arbeitsmaterialien und den Arbeitsplatz zu organisieren und in Ordnung zu halten
-

6.4 Freizeitgestaltung

Als Ausgleich zu den schulischen Anforderungen halten wir es für wichtig, den Kindern Raum für eine ganzheitliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu geben.

Dazu brauchen sie:

- **Zeit**
 - zum freien und gemeinsamen Spiel
 - zur Bewegung und zur Entspannung
 - für Gespräche
- **Möglichkeiten, Angebote**
 - zu Bewegungsspielen mit vorhandenen Materialien & Geräten
 - zur Entdeckung und Vertiefung vielfältiger Sinneserfahrungen (Materialerfahrungen, Umgang mit Naturelementen, Kochen, Spiele zur Unterstützung der eigenen Körperwahrnehmung und der sozialen Wahrnehmung)
 - zum handwerklichen und kreativen Gestalten (Basteln, Malen, Werken, Bauen)
 - zu lernen, eigene kreative Ideen und Vorstellungen umzusetzen, zur Raumgestaltung
 - zu lebenspraktischen Übungen (Zurechtfinden im Stadtteil, Telefonieren, Umgang mit Geld, Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Planung u. Durchführung von Festen)

Zusätzlich zu den täglichen Freizeitangeboten haben die Kinder, mit Einverständnis der Eltern, dienstags bis freitags die Möglichkeit im Anschluss an den Hort den Abenteuerspielplatz der Angerinitiative zu besuchen.

7. Team-Arbeit

An einem festgelegten Vormittag in der Woche finden die gemeinsamen Team-Besprechungen der Hort-Fachkräfte statt.

Die Team-Besprechung dient dem Informationsaustausch, der Selbst-Reflexion, der organisatorischen Planung sowie der pädagogischen Besprechung von Hortkindern und des Gruppengeschehens im Hort.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer Teamsupervision bzw. Einzelsupervisionen. Zur Qualifizierung nehmen die Hort-Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen teil.

8. Inklusion

Inklusion bedeutet für uns in unserer pädagogischen Arbeit im Hort die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.

8.1 Definitionen der Begrifflichkeiten

Allgemeine Bedeutung des Begriffes der Inklusion:

- Alle Menschen haben Zugang zu allen Regelinstitutionen
- Unterstützung bei der persönlichen Entwicklung und Entfaltung
- Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen (soziologisch, kulturell, ökonomisch, politisch, etc.)
- Chancengleichheit

Inklusion als Menschenrecht: „Inklusion ist eine Überzeugung, die davon ausgeht, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und in gleicher Weise geachtet und geschätzt werden sollen, sowie es die fundamentalen Menschenrechte verlangen.“ (UNESCO Oktober 1997)

UN-Konvention §24 „(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (original: inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen.“ (UN-Konvention / BRK)

Durch das Unterzeichnen dieser Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, in allen gesellschaftlichen Bereichen, Bedingungen zu schaffen oder weiterzuentwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

8.1.1 Integration

Integration meint: **Die Herstellung einer Einheit, eines Ganzen** und äußert sich in der Gemeinsamkeit von unterschiedlichen Menschen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft, was zu einem Zusammenleben bzw. Zusammenlernen von gleichwertigen Partnern führt.

Die unterschiedlichen Menschen sollen **innerhalb ihrer kleinen abgeschlossenen Gruppen in die Gesellschaft integriert werden.**

8.1.2 Inklusion

Inklusion meint:

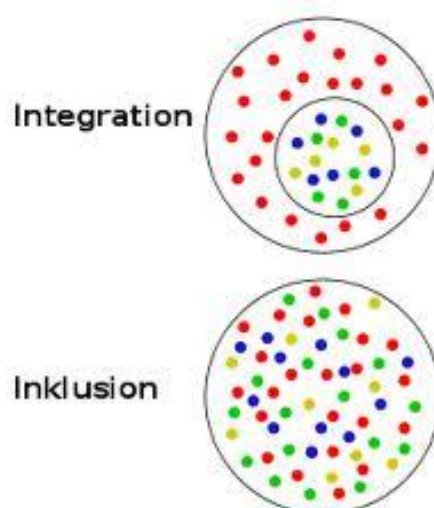
Die Gesellschaft besteht aus Allen, denn alle Menschen sind von Geburt an gleich, es gibt keine abgeschlossenen Gruppen, also bedarf auch niemand einer Integration. Inklusion ist als Konzept zu verstehen und versucht, alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in den Alltag selbstverständlich mit einzubeziehen, egal welcher Herkunft, Religion, Kultur, Hautfarbe und Geschlechteridentität. Menschen mit Behinderung müssen nicht in eine Welt von Menschen ohne Behinderung integriert werden, sondern alle Menschen in einer Gesellschaft werden grundsätzlich gleich angesehen, als Menschen mit jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen, auf die angemessen reagiert werden muss. Dadurch soll die Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern und Ressourcen gewährleistet sein.

In diesem Sinne sollen Kindertageseinrichtungen in Zukunft allen Kindern offenstehen, Kindern mit und ohne Behinderungen oder anderen Auffälligkeiten. Jedem Kind soll die Unterstützung zukommen, die es für seine Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft benötigt.

Die Unterschiede in der Gruppe fordern die Kinder kognitiv und sprachlich heraus, da sie sich zum Vergleichen, aufeinander Beziehen und zum Differenzieren anregen. Sie wirken

als Motor für Entwicklung, wenn Gespräche darüber in einer Sprache stattfinden, die anerkennend, respektvoll, einfach und direkt ist.

Schaubild: *Integration versus Inklusion*



9. Basiskompetenzen

9.1 Definition Basiskompetenzen (Quelle BEP)

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.

Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

Wir wollen die Kinder dazu befähigen, mit unserer Unterstützung sich die folgenden Basiskompetenzen zu Eigen zu machen, sodass sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen können.

9.2 Personale und soziale Kompetenzen

9.2.1 Partizipation in unserem Hort

Gemäß des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) zur Stärkung eines aktiven und präventiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (definiert in §45 SGB VIII „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“), soll den Kindern Zeit und Raum zur Verfügung gestellt werden, um ihre Meinung in persönlichen Angelegenheiten zu äußern, insbesondere auch um die Möglichkeit zu haben, ihre Beschwerden auszudrücken und sich am Geschehen in der Einrichtung aktiv beteiligen zu können. Sie lernen, im Austausch mit anderen ihre Meinung argumentativ zu vertreten und erhöhen dadurch ihre Kommunikations- und Sprachkompetenz.

Wir wollen unserer Verantwortung gerecht werden, der Partizipation von Kindern einen festen Platz einzuräumen, um in demokratischen Prozessen Demokratie zu erlernen und selbstverständlich zu leben. Dies bedeutet die Teilhabe an Entscheidungen, die das Leben der Kinder und das der Gemeinschaft, in der sie sich bewegen, betreffen. Dies bedeutet, unsere Hortkinder mit ihren Bedürfnissen und Themen in den Alltag mit einzubeziehen und sie altersgemäß und ganz konkret an Entscheidungen zu beteiligen. Unsere Kinder können zum Beispiel aktiv mitbestimmen:

- Bei der Befriedigung ihrer eigenen körperlichen Bedürfnisse z.B.: Essen Trinken, Ruhen, Wahl der Aktivitäten
- Beim Nachgehen ihrer eigenen Interessen z.B.: die Angebotsauswahl, Wechsel der Räume, Auswahl der Spielpartner
- Planung und Gestaltung unserer Räume z.B.: Materialien
- Dienste für die Gemeinschaft z.B.: Tischdecken in Teams
- Bildungsprozesse z.B.: Projekte und Ausflüge
- Zusammenleben z.B.: Regeln, Kinderkonferenz, Kreisspiele
- Gestaltung des Speiseplans

9.2.1.1 Beschwerdemanagement

Die Hortkinder haben außerdem die Möglichkeit ihre Wünsche, Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Beschwerden mitzuteilen:

- In unserer regelmäßig stattfindenden bewegten Kindermitbestimmung
- In der Nutzung unseres Beschwerdebriefkastens
- In unserem täglich stattfindenden Abschlusskreis

9.2.2 Selbstständigkeit

Die Selbstständigkeitserziehung bildet eine wichtige Grundlage zur sozialen Reifung. Selbstbewusst organisieren und Eigeninitiative entwickeln muss gelernt werden. Die Kinder sollen lernen, respektvoll miteinander umzugehen, achtsam zu handeln und auch die Interessen anderer zu respektieren. Sie sollen lernen, in wichtigen Lebensbereichen eigenverantwortlich zurechtzukommen, ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit zu entwickeln, mit Unsicherheiten und Ängsten angemessen umzugehen und übermäßige Ängste abzubauen und zu überwinden.

Durch die Erfahrung von Erfolgserlebnissen kann Selbstbewusstsein gestärkt und durch das Erleben eigener Handlungskompetenz kann die Selbstständigkeit gefördert werden.

9.2.3 Selbstverantwortung

Durch den Freiraum der Kinder einerseits, aus eigenem Antrieb tätig zu werden und andererseits die Gemeinschaftsaufgaben und Verantwortung innerhalb der Gruppe wahrzunehmen, können die Kinder lernen für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen befähigt werden, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und sich dafür einzusetzen, sowie auch die Bedürfnisse und Grenzen anderer zu erkennen, zu respektieren und wenn nötig Kompromisse zu schließen die zum Wohle Aller beitragen.

9.2.4 Selbstbewusstsein

Die Kinder sollen lernen, eigene Vorstellungen und Ansichten zu entwickeln, zu artikulieren und in angemessener Art und Weise darzulegen. Ein weiteres Ziel ist es, die eigenen Stärken, Talente und Fähigkeiten zu erfahren, einschätzen zu lernen und zu vertiefen. Ein positives Körperbewusstsein und ein gesunder Umgang mit dem eigenen Körper soll gefördert werden. Die Verschiedenheit der Bedürfnisse aller Kinder soll in ihren Stärken und Schwächen erkannt und geachtet werden. Die Entwicklung der Geschlechtsidentität und ihrer Gleichberechtigung kann erfahren und gefördert werden.

9.2.5 Kritikfähigkeit

Die Kinder sollen lernen, sich konstruktiv an Gruppenprozessen zu beteiligen. Sie sollen sich mit anderen Ansichten auseinandersetzen, die Notwendigkeit von gegenseitiger Kritik und Anerkennung erfahren und eigene Meinungen selbstbewusst entwickeln und vertreten

9.2.6 Toleranz- und Integrationsfähigkeit

Toleranz bedeutet Akzeptanz und Achtung gegenüber Anderen. In der Gruppe ist es möglich, sich gegenseitig kennen zu lernen, individuelle Unterschiede zu erfahren und sie als Bereicherung wertschätzen zu lernen. Liebevollen Umgang mit sich, gegenüber Anderen und Fremden zu entwickeln und zu pflegen, schafft die Voraussetzung für Toleranz und ein respektvolles, friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Wertvorstellungen.

9.2.7 Empathie und Perspektivenübernahme

In unserer Einrichtung soll die Fähigkeit gefördert werden, sich in andere Personen hineinzuversetzen, sich ein Bild von ihren Motiven und Gefühlen zu machen und ihr Handeln zu verstehen. Zugleich sollen sie aber auch lernen, sich nicht nur auf ihre eigenen Gefühle zu verlassen, sondern ihre Eindrücke mit ihrem Gegenüber zu überprüfen. Beispielsweise bieten Konflikte eine gute Möglichkeit zum Erlernen von Empathie, wenn außenstehende Kinder nach ihrer Meinung über Ursachen und Beweggründe der Konfliktbeteiligten und deren Erleben befragt werden.

9.2.8 Kooperations- und Teamfähigkeit

Die Kinder sollen lernen, mit anderen Kindern und Erwachsenen bei bestimmten Aktivitäten – vom Tisch decken über Spiele bis hin zu Projekten – zusammenzuarbeiten. Sie müssen zum Beispiel lernen, sich mit anderen abzusprechen, gemeinsam etwas zu planen, dieses abgestimmt durchzuführen und danach über ihre Erfahrungen zu sprechen. Die Betreuer eröffnen den Kindern Kooperationsmöglichkeiten, zum Beispiel bei der Gestaltung der Räume, der Essensplanung, bei Vorbereitungen von Festen und bei der Planung täglicher Aktivitäten.

9.2.9 Umgang mit Konflikten

Die Gruppe bietet ein breites soziales Lernfeld, in dem Kinder durch gezielte Interventionen an verschiedene Konfliktlösungsmöglichkeiten herangeführt werden können. Eine Konfliktsituation, die durch verschiedene Interessen entsteht, soll die Kinder befähigen, Kompromissbereitschaft und Fairness zu entwickeln. Die Kinder sollen lernen, wie sie die Verschärfung von Konflikten verhindern können. Konflikte sollen nicht vermieden werden, sondern als Chance genutzt werden, um zu lernen konstruktive und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und einzuüben.

9.2.10 Umgang mit und Ausdruck von Emotionen

Die Gruppe bietet den Kindern einen geborgenen Raum als Lernfeld dafür, die Eigenen und die Emotionen Anderer wahrzunehmen, auszudrücken, sich damit auseinander zu setzen, gegebenenfalls abzugrenzen oder aufzufangen zu werden. Emotionaler Austausch schafft die Basis für die Fähigkeit, sich sowohl als Individuum als auch als Teil einer Gemeinschaft zu erleben. Sie sollen lernen, ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse selbst zu erkennen, angemessen zum Ausdruck zu bringen und den Ausdruck von Gefühlen anderer Kinder wahrzunehmen, richtig einzuschätzen und zu respektieren.

9.2.11 Kommunikations- und Sprachkompetenz

Sprache ist Voraussetzung sozialer und emotionaler Interaktionen. Sie bildet die Grundlage zur Kontaktaufnahme und zum Aufbau von stabilen freundschaftlichen und familiären Kontakten.

Als Basis jeglichen Lernens bilden der Erwerb der Sprache, sowie angemessene Kommunikationskompetenzen, die Voraussetzung für eine gelingende Integration in den Hortalltag und das gesellschaftliche Leben.

Um allen Kindern mit sprachlichen Förderbedarf gerecht zu werden, bieten wir eine individuelle und gruppenorientierte Sprachförderung.

Die Kinder sollen lernen, sich angemessen auszudrücken, also die richtigen Begriffe sowie eine angemessene Mimik und Körpersprache zu verwenden. Sie sollen dazu befähigt werden längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen und ihre Bedürfnisse angemessen zur Sprache zu bringen.

Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktionsfähigkeit entsprechend ihrer Deutschkenntnisse, sowie ihres Entwicklungsstandes erlernen, erweitern und verfeinern. Die Kinder sollen lernen, andere ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und bei Unklarheiten nachzufragen.

9.2.12 Praktisches Erlernen genannter Kompetenzen im Hortalltag durch:

- Vorbildfunktion der BetreuerInnen
- Erlernen alternativer Handlungsstrategien
- Gemeinsame Klärung von Konflikten
- Benennen von Emotionen und Umgang damit
- Bewusstmachen der Folgen von Konflikten
- Individuelle Grenzen aufzeigen
- Vorbereitete Umgebung zu freiem Spiel
- Anregende Umgebung, Ausstattung und Material (Spiel- und Bewegungsmaterial, vielfältiges Lesematerial.)
- Kreativitätsfördernde Angebote und Projekte zu verschiedenen Themen
- Gezielte Angebote zur Entwicklungsförderung
- Strukturierter Tagesablauf
- Sport- und Bewegungsangebote
- Anregung zu Gesprächen und angemessener Ausdrucksweise
- Einüben und Einhalten von Regeln- Positive Verstärkung durch das Belohnungssystem „MonatskönigIn“.

9.3 Physische Kompetenzen

- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden: Die Kinder lernen, grundlegende Hygienemaßnahmen selbstständig durchzuführen. Sie werden über den Wert einzelner Lebensmittel informiert und entwickeln eine positive Einstellung gegenüber gesunder Ernährung.

- Die Kinder können ihre Grob- und Feinmotorik entwickeln und verbessern. Indem sie genügend Gelegenheit zur körperlichen Betätigung erhalten, können sie ihren Bewegungsdrang ausleben, körperliche Fitness ausbilden, den Körper beherrschen lernen und Geschicklichkeit entwickeln
- Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher An- und Entspannung: Die Kinder lernen, dass sie sich für bestimmte Aufgaben körperlich und geistig anstrengen müssen und danach aber wieder entspannen sollen. Hilfreich dabei ist zum Beispiel das freie Spiel, oder sonstige ruhige und entspannende Tätigkeiten.

9.4 Lernmethodische Kompetenzen

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen leichteren, bewussten und schnelleren Wissenserwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen. Sie ermöglicht, Wissen kontinuierlich zu erweitern und zu aktualisieren, sowie Unwichtiges und Überflüssiges auszufiltern. Bildungsinhalte sicher nutzen zu können hängt nicht nur von den erworbenen Inhalten ab, sondern vor allem von der Art und Weise, wie man Wissen erworben hat.

Lernmethodische Kompetenz versteht sich wie folgt:

- Neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben
- Erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen (Transfer)
- Die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren

9.4.1 Mathematische Bildung

Die Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, sie zu erkennen und zu benennen, sowie mit dem Umgang von Geld vertraut zu werden und ein Gefühl für zeitliche Abläufe zu entwickeln. Auf spielerische Art und Weise kann Neugier und Entdeckungsdrang geweckt werden, was eine Aneignung mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten erleichtert. Entsprechende Spiele und Übungen können die Aufnahme mathematischer Inhalte fördern und zur aktiven Auseinandersetzung mit Mathematik anregen.

9.4.2 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Die Kinder sollen lernen, Zusammenhänge in der belebten und der unbelebten Natur zu verstehen. Beim Experimentieren und beim Beobachten sowie beim Bewältigen lebensweltbezogener Aufgaben sollen die Kinder einen Bezug zur Natur und zur Technik bekommen. Naturwissenschaftliche Lernerfahrungen erhöhen das Interesse an bestimmten Vorgängen und üben einen nachhaltigen Einfluss auf spätere Interessen aus. Für die Experimente kommen Materialien zum Einsatz, die zum Alltag der Kinder gehören (Watte, Papier, Wasser, etc.). Spiel- und Lernmaterialien, die vom Hort angeschafft werden, besitzen einen naturwissenschaftlichen Lehrwert (Mikroskop, Globus, Lexika etc.).

9.4.3 Medienbildung

Der Bildungsauftrag kann mit Hilfe unterschiedlicher Medien umgesetzt werden. Die Kinder sollen einen sinnvollen Umgang mit verschiedenen Medien kennenlernen und deren Gebrauch einüben. Medien bieten Kindern auf unterschiedliche Weise Bildungsmöglichkeiten. Im Hort werden verschiedene Medien als Bildungsmaterial für die Kinder bereitgestellt. Sie machen einerseits Erfahrungen mit dem Medium an sich und andererseits erschließen sie sich selbstständig Informationen oder Geschichten.

Im Hort lernen die Kinder auch mit dem Computer auf sinnvolle Weise umzugehen und dessen Funktionen für ihre Zwecke einzusetzen. Lernspiele fördern das Interesse und Kenntnisse in verschiedenen Bereichen.

Beim Erlernen des Umgangs mit technischen Geräten wie CD-Player und Tablet trainieren die Kinder Sorgfalt, sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen. Indem die Kinder selbst gestalterisch mit Medien umgehen, lernen sie diese zur Darstellung eigener Ideen und Themen zu nutzen, können ihre Phantasie fördern und ihre Sinne sensibilisieren.

9.4.4 Musikalische Bildung

Kinder besitzen von Beginn an musikalische Fähigkeiten, welche sie im Hortalltag weiterentwickeln können. Musik fördert die Kontakt- und Teamfähigkeit (soziale Kompetenz), trainiert aktives Hören, sensibilisiert alle Sinne und spricht Emotionen an. Sie regt Fantasie und Kreativität an, fördert die motorische Entwicklung und das Körperbewusstsein und fördert die Sprachentwicklung. Im Hort werden Aktivitäten rund um die Musik angeboten. Das Kennenlernen und Benutzen verschiedener Musikinstrumente gehört ebenso dazu wie musikalische Aufführungen, Tanz, Rhythmus-Bewegungsspiele und Singen. Dabei entdecken die Kinder die eigene Sprech- und Singstimme, können mit dieser variieren und verschiedene Stimmlaute ausprobieren. Beim Musizieren können die Kinder ihren eigenen Rhythmus finden. In der Gruppe kann ein gemeinsamer Rhythmus gefunden und etwas Neues kreiert werden.

9.4.5 Umwelterziehung

Umwelterziehung betrifft viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten. Die Kinder können ökologische Zusammenhänge erkennen und ein Umweltbewusstsein entwickeln.

Der Zugang zur Natur- und Tierwelt ist tägliches Thema im Hortalltag. Die Kinder lernen im Hort mit der Natur und mit Tieren Seite an Seite zu leben. Naturerkundungen in der unmittelbaren Natur sind täglich möglich. Das Thema Gesundheit spiegelt sich wieder bei der Einnahme gesunder, selbst gekochter Lebensmittel und beim täglichen gemeinsamen Essen. Das Einüben bestimmter Vorgehens- und Verhaltensweisen soll den Kindern ökologische Zusammenhänge und Umweltbewusstsein nahebringen. Dazu gehört der sparsame Umgang mit Elektrizität und Wasser, Abfallvermeidung und Mülltrennung.

9.4.6 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Hier werden beim Kind Kognition, Emotion und Motorik angesprochen und gefördert. Ausgangspunkt ist das Spiel. Dabei besteht die Möglichkeit, Kreativität, Vorstellungskraft und Fantasie zu stärken. Die Kinder im Hort haben die Möglichkeit, im Freispiel und bei angeleiteten Spielen diese Fähigkeiten zu trainieren.

Unter Anwendung von Werkzeugen und beim Einsatz von verschiedenen Materialien, bei Mal- und Zeichenaufgaben sowie plastischem Gestalten erlernen die Kinder den spielerischen und kreativen Umgang mit Vorstellungen, Ideen und Materialien (evtl. im Rahmen einer Projektarbeit). Theateraufführungen entwickeln und fördern die Fantasie und Vorstellungskraft sowie die Beobachtungsgabe. Dabei können die Kinder auch ihre Ängste und Hemmungen überwinden und lernen, selbstbewusster aufzutreten.

9.4.7 Praktische Umsetzung der Kompetenzen im Hortalltag

- Vorbildfunktion der Betreuerinnen
- Täglicher Aufenthalt im Freien (Bewegung an frischer Luft)
- Gesunde Ernährung
- Strukturierte Hausaufgabenzeit
- Tagesstruktur
- Konstruktionsspiele
- Bauprojekte, Basteln
- Mediennutzung (Tablet, Bücherregal, CD-Player)
- Orff-Instrumente, Gitarre
- Mülltrennung
- Freispiel- und Kreativzeit



Inhaltsverzeichnis

Seite:

1	Vorwort, Gesetzliche Grundlagen
2	1. Leitziele der pädagogischen Arbeit 2. Welche Aufgaben erfüllen Horte
3	3. Der integrative Hort der Angerinitiative e.V. 3.1 Allgemeines
4	3.2 Zielgruppe Hort 3.3 Fachdienst 3.3.1 Zielgruppe 3.3.2 Personal, Räumlichkeiten 3.3.3 Aufgaben des Fachdienstes
5	3.4 Personal 3.4.1 Pädagogische Fachkräfte 3.4.2 Sonstiges Personal, Hilfen 3.5 Räumlichkeiten
6	3.6 Außenanlagen (gemeinsame Nutzung mit dem Abenteuerspielplatz) 3.7 Inliner/Rollschuhbahn 3.8 Öffnungszeiten 3.9 Gebühren
7	4. Kooperation 4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern
8	4.2 Zusammenarbeit mit der Schule 4.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und mit Erziehungsberatungsstellen 4.3.1 Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII, Abs. 4
	5. Qualitätsentwicklung und –Sicherung

10	6. Tagesablauf
	6.1 Allgemeine Informationen zum Tagesablauf
11	6.2 Ferienprogramm
	6.3 Hausaufgaben
12	6.4 Freizeitgestaltung
	7. Teamarbeit
	8. Inklusion
	8.1 Definition der Begrifflichkeiten
13	8.1.1 Integration
	8.1.2 Inklusion
14	Schaubild
15	9. Basiskompetenzen
	9.1 Definition Basiskompetenzen (Quelle BEP)
	9.2 Personale und soziale Kompetenzen
	9.2.1 Partizipation in unserem Hort
16	9.2.1.1 Beschwerdemanagement
	9.2.2 Selbständigkeit
	9.2.3 Selbstverantwortung
	9.2.4 Selbstbewusstsein
	9.2.5 Kritikfähigkeit
17	9.2.6 Toleranz- und Integrationsfähigkeit
	9.2.7 Empathie und Perspektivenübernahme
	9.2.8 Kooperations- und Teamfähigkeit
Seite:	
17	9.2.9 Umgang mit Konflikten
	9.2.10 Umgang mit und Ausdruck von Emotionen
18	9.2.11 Kommunikations- und Sprachkompetenz
	9.2.12 Praktisches Erlernen genannter Kompetenzen im Hortalltag durch
	9.3 Physische Kompetenzen
19	9.4 Lernmethodische Kompetenzen
	9.4.1 Mathematische Bildung
	9.4.2 Naturwissenschaftliche und technische Bildung
20	9.4.3 Medienbildung
	9.4.4 Musikalische Bildung
	9.4.5 Umwelterziehung
	9.4.6 Ästhetische, -bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
	9.4.7 Praktische Umsetzung der Kompetenzen im Hortalltag